

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der myFacility GmbH (Stand 01.10.2020)

## 1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Produkte, Lieferungen und Dienstleistungen der myFacility GmbH («myFacility»), an den Kunden.
2. Ohne schriftliche Zustimmung von myFacility sind Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB oder des Vertrages ungültig. Allfällige abweichende Bedingungen des Kunden sind nur dann bindend, wenn myFacility dem ausdrücklich schriftlich unter Verzicht auf die eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugestimmt hat. Schweigt die myFacility auf derartige abweichende Bedingungen, so gilt dies weder als Zustimmung noch als Anerkennung.

## 2. Änderungen

3. myFacility behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern.

## 3. Vertragsabschluss

4. Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte von myFacility, betreffend dem Bezug von Dienstleistungen, Produkten oder Lizenzen durch den Kunden zustande.
5. Alleiniger Vertragsgegenstand ist die im Auftrag näher beschriebene Leistung.

## 4. Software as a Service (SaaS) – Vertrag

6. Der Provider erbringt für seine Kunden SaaS-Dienstleistungen über das Medium Internet im Bereich **gebäudetechnischer** Software.
7. Gegenstand des Vertrages ist:
  1. die Überlassung von myFacility Software zur Nutzung über das Internet
  - und 2. die Speicherung von Daten des Kunden (Data-Hosting)

### a. Softwareüberlassung

myFacility stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die Softwarelösung "bexio" in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zweck speichert der Provider die Software auf einem Server, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist. 2. Der Provider entwickelt die Software laufend weiter und wird diese durch laufende Updates und Upgrades verbessern. Der jeweils aktuelle

Funktionsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf der Website des Providers ([www.bexio.com](http://www.bexio.com)). 3. Der Provider überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten Softwarefehler. Ein Fehler liegt insbesondere vor, wenn die Software, die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder erheblich eingeschränkt ist.

## **5. Bezahlung**

8. Der Betrag für die Tätigkeit ist im jeweiligen Auftrag ausgewiesen. Sämtliche in Rechnung gestellten Beträge gelten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
9. Die Rechnungen von myFacility sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum vollumfänglich zu begleichen. Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht innerhalb der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5%.
10. Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Firma ist nicht zulässig. myFacility steht das Recht zu bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, die Lieferung des Produkts oder die Gewährung der Lizenz zu verweigern.

## **6. Vertragsdauer und Kündigung**

11. Der Vertrag ist unbefristet. Eine Kündigung des Vertrages ist möglich, sobald bei keiner Dienstleistung eine Mindestbezugs- oder Verlängerungsdauer mehr läuft. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen, ausser myFacility nehme im Einzelfall eine Kündigung in anderer Form entgegen.
12. Soweit nicht anders vereinbart, kann jede Partei eine Dienstleistung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat auf Monatsende kündigen. Mindestbezugs- und Verlängerungsdauer für einzelne Dienstleistungen können in anderen Vertragsdokumenten Mindestbezugs- und Verlängerungsdauern vorgesehen sein. Während deren Dauer sind

Änderungen am Dienstleistungspaket auf Wunsch des Kunden nicht bzw. nur zu den von myFacility festgelegten Kostenfolgen möglich.

13. Mit der Zustimmung des Kunden darf myFacility nach der Kündigung die Daten weiterhin für interne Test- und Produktentwicklungszwecke verwenden.
14. Nach der Kündigung muss das installierte Gateway an myFacility retourniert werden. Die Sensoren sind Besitz des Kunden und müssen nicht retourniert werden. Für Recycling Zwecke können Sie jedoch an myFacility retourniert werden.

## **7. Leistungsinformation und Gewährleistung**

15. myFacility gewährleistet eine Verfügbarkeit der Dienste (myFacility<sup>ST</sup>) pro Kalendermonat von 99 Prozent (ausschließlich geplanter Wartungszeiten und übergeordneten Ausfällen) unter der Voraussetzung, dass die einzigen Rechtsmittel des Kunden in Bezug auf jegliche ungeplante Wartungszeiten die in diesen Nutzungsbedingungen geregelt sind.
16. Während der 1% Ausfallzeit wird als Rückfallebene das bestehende Gebäudeautomationssystem die Anlage steuern.
17. Die Jahresgebühren von myFacility beinhalten pro Jahr 1 Stunde Support bezüglich den gelieferten und installierten Produkten. Für zusätzlichen Support erstellt myFacility eine entsprechende Offerte.
18. myFacility leistet für alle gelieferten Produkte und deren Bestandteile eine zweijährige Gewährleistung vom Lieferungsdatum an gerechnet.
19. Gewährleistungsansprüche sind vollumfänglich ausgeschlossen für Mängel von Produkten und Bestandteilen aufgrund:
  - Unsachgemässer Behandlung
  - Nichtbeachtung von Betriebs- und Wartungsanleitungen;
  - Höherer Gewalt oder äusserer Einflüsse, die vertraglich nicht vorgesehen sind, oder der Verwendung ausserhalb des gewöhnlich vorausgesetzten Gebrauchs.

## **8. Verpflichtungen des Kunden**

20. Der Kunde ist verpflichtet, myFacility einen verantwortlichen Ansprechpartner zu nennen, der während der normalen Geschäftszeiten erreichbar sein muss und Entscheidungen kurzfristig treffen kann. Bei Ausfall dieses Ansprechpartners hat der Kunde für entsprechenden Ersatz Sorge zu tragen.
21. Der Kunde ist verpflichtet, auch ohne besondere Aufforderung dem Auftragnehmer aller zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig zu Verfügung zu stellen. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass die Unterlagen und Informationen vollständig und richtig sind, den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen sowie nach den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und angewendet werden dürfen. Ändern sich die gesetzlichen Bestimmungen während der Durchführung des Auftrages, so trägt der Kunde die Verantwortung und Last der Anpassung der Unterlagen und Informationen an die geänderten Bestimmungen.
22. myFacility ist nur dann zur Überprüfung der Vollständigkeit von übergebenen Unterlagen und Informationen verpflichtet, wenn dies ausdrücklich Gegenstand des Vertrages ist.

## **9. Haftungsausschluss**

23. Die Haftung von myfacility ist in Ziffer f abschliessend umschrieben. Alle weiteren Ansprüche des Kunden gegenüber myFacility, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere auf Minderung oder Wandelung, sind ausgeschlossen und werden ausdrücklich wegbedungen. Es bestehen keine Ansprüche vom Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Produkten selbst entstanden sind.
24. myFacility trägt keinerlei Verantwortung für Schäden, die infolge unsachgemässer Behandlung oder Benutzung von Produkten oder Softwareprogrammen von myFacility durch den Besteller oder Dritte entstehen oder durch Streiks, Naturereignisse oder ähnliche Fälle höherer Gewalt verursacht werden. Ferner sind jegliche Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit Beratung und Unterstützung von myFacility bei Planungsarbeiten oder der Planung, Entwicklung oder Einführung von Softwareprogrammen entstehen, ausgeschlossen.

## **10. Urheberrecht**

25. Das Urheberrecht an den von myFacility erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer zu. Der Kunde hat das Knowhow von myFacility als dessen

Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Der Kunde darf die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen nur für eigene, innerbetriebliche Zwecke benutzen. Jegliche Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen.

## **11. Datenschutz**

- 26.** Der Kunde ist zu jedem Zeitpunkt der alleinige Eigentümer sämtlicher Daten, die er in der myFacility Cloud gespeichert hat. Daher ist der Kunde auch für sämtliche von ihm verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten allein verantwortlich.
- 27.** Myfacility darf die Daten für Test- und Produktentwicklungszwecke verwenden.
- 28.** Mit Zustimmung des Kunden darf myFacility die Daten an Dritte weitergeben (Zum Beispiel für Forschungsarbeiten an einer Universität). Ohne Zustimmung des Kunden gibt keine Daten weiter.